|  |  |
| --- | --- |
| Signatur | StAZH MM 3.203 RRB 1994/0540 |
| Titel | Strassen (Uitikon, Schlierenstrasse S-3) |
| Datum | 23.02.1994 |
| P. | 261–262 |

[*p. 261*] Mit Schreiben vom 20. Oktober 1993 unterbreitet der Gemeinderat Uitikon das Projekt für die Erschliessung des Quartierplangebiets Wängi-Gläsern zur Genehmigung. Das vom Ingenieurbüro Ernst Winkler & Partner AG, Zürich, im Einvernehmen mit dem kantonalen Tiefbauamt ausgearbeitete Projekt sieht u. a. den Anschluss der Quartierstrasse A an die Schlierenstrasse samt deren Aufweitung zur Anlage einer Linksabbiegespur und die Erstellung eines Fussgängerübergangs mit Mittelinsel vor.

Die Kosten der im Bereich der Staatsstrasse zu treffenden baulichen Massnahmen gehen nach konstanter Praxis des Regierungsrates zu La- // [*p. 262*] sten der Verursacherin bzw. der Eigentümerin der untergeordneten Strasse, wie dies im Quartierplanverfahren festgesetzt worden ist (RRB Nr. 3031/1992). Die Gemeinde Uitikon ist Treuhänderin des Quartierplans. Sowohl der Gemeinderat Uitikon als auch die Kantonspolizei haben dem Projekt mit Protokollauszug vom 18. Oktober 1993 bzw. mit Schreiben vom 18. Dezember 1990 zugestimmt.

Der Genehmigung des Projekts steht aufgrund der geschilderten Sachlage nichts entgegen.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

beschliesst der Regierungsrat:

I. Das Projekt der Gemeinde Uitikon für die Aufweitung der Schlierenstrasse S-3 im Bereich der Einmündung der Erschliessungsstrasse des Quartierplangebiets Wängi-Gläsern wird gemäss den bei den Akten liegenden Plänen genehmigt.

II. Die Kosten der im Bereich der Staatsstrasse zu treffenden baulichen Vorkehren gehen vollumfänglich zu Lasten der Verursacherin, der Gemeinde Uitikon.

III. Das für den Ausbau der Strasse benötigte Land ist dem Kanton von der Gemeinde bzw. von den Grundeigentümern unentgeltlich abzutreten. Die entsprechenden Abtretungsverträge müssen vor Beginn der Strassenbauarbeiten öffentlich beurkundet werden.

IV. Die Gemeinde Uitikon wird eingeladen, die Arbeiten im Einvernehmen mit dem kantonalen Tiefbauamt (Kreisingenieur 11) auszuführen.

V. Mitteilung an den Gemeinderat Uitikon, 8142 Uitikon (für sich und zuhanden der Grundeigentümer, unter Beilage eines mit Genehmigungsvermerk versehenen Projektexemplars), sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/14.09.2017*]